

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

2. Besprechungsfall

I.

In dem bekannten Kunstmuseum der Stadt S befindet sich in der Abteilung „Deutsche Romantik“ als berühmteste Sehenswürdigkeit ein Bild von Caspar David Friedrich (Nebelschwaden, um 1830, Öl auf Leinwand, 38,5 x 67 cm), dessen Wert auf 10 Millionen Euro geschätzt wird. Es handelt sich dabei um eine Dauerleihgabe des Kunstsammlers K. A, der stark verschuldet ist und sich in dem Museum von einer früheren Tätigkeit als Reinigungskraft her bestens auskennt, fasst eines Tages den Entschluss, mit Hilfe dieses Bildes zu Geld zu kommen, und setzt Folgendes ins Werk.

Als unauffälliger Besucher betritt A das Museum und wartet dort bis zum Ende der Öffnungszeiten. Nachdem kurz vor der abendlichen Schließung des Museums die Besucher über eine Lautsprecherdurchsage aufgefordert worden sind, das Museum zu verlassen, beginnt Nachtwächter N – wie jeden Abend – die elektronische Nachtsicherung einzuschalten, indem er, sich von Raum zu Raum ausschließend, das Museum durchquert. Noch bevor er in den Raum gelangt, in welchem sich das Friedrich-Bild befindet, hat A es, nachdem er die elektronische Diebstahlsicherung des Bildes, die ihm noch aus seiner Zeit als Reinigungskraft bekannt war, ausgeschaltet hatte, abgehängt. Durch diejenigen Räume, die N noch nicht zur Nacht gesichert hat, erreicht er mit dem Bild unter dem Arm zunächst unbehelligt einen Seitenausgang des Museums. An der Tür trifft A dann aber auf Museumsdirektor M, der gerade abschließt. M, der die Situation sofort richtig erkennt, versucht das Entkommen des A dadurch zu verhindern, dass er den Schlüssel nach dem Absperren schnell wieder abzieht und einsteckt. Als A dies sieht, schlägt er M nieder, nimmt ihm den Schlüssel ab und öffnet damit die Tür wieder. Den Schlüssel lässt er im Schloss stecken. Vor der Tür hat A ein Fluchtfahrzeug bereitgestellt, mit dem er das Bild abtransportiert und in ein Versteck bringt.

Danach verhält sich A eine Woche lang still. Dann geht er – wie von Anfang an geplant – zu Rechtsanwalt R, den er aus früheren zivilrechtlichen Angelegenheiten kennt, und fragt ihn, ob er ihm Rat und Hilfe erteilen würde. Als R das zusagt, erzählt A, dass er das Bild „Nebelschwaden“ habe. Er wolle das Bild, das, wie er wisse, einen viel höheren Wert habe, dem K gegen Zahlung eines Betrages von 1 Million Euro wieder zurückgeben. R solle dieses Angebot dem K unterbreiten. R lehnt dies zunächst ab. Daraufhin erklärt A, dann werde er das Bild auf jeden Fall vernichten,

denn es sei wegen seines Bekanntheitsgrades auf dem illegalen Kunstmarkt nur sehr schwer verkäuflich. R als Rechtsanwalt müsse ja schweigen. Tatsächlich hat sich A aber noch nicht entschieden, ob er beim Scheitern des Rückverkaufs das Bild vernichten oder aber doch versuchen soll, einen anderen Käufer zu finden. R befürchtet jedoch, dass es A mit der Vernichtung des Bildes ernst meinen könnte, und tut also, was A von ihm verlangt, um das Bild zu retten. R erklärt gegenüber K, dass sein Mandant, dessen Namen er zu nennen nicht bereit sei, das Bild habe und ihm ausrichten lasse, dass er es gegen 1 Million Euro herausgeben werde. Andernfalls wolle er es vernichten. Er erhält tatsächlich von K 1 Million Euro, die er gegen Aushändigung des Bildes an A weitergibt. Das Bild „Nebelschwaden“ hängt seitdem wieder an seinem angestammten Platz im Kunstmuseum von S.

Aufgabe:

Es ist ein Gutachten über die Strafbarkeit der Beteiligten zu erstellen.

II.

Der Buchhändler Cotta (C) betreibt in Tübingen ein Antiquariat. Sein wertvollstes Buch ist ein Exemplar aus der Erstauflage des Romans „Hyperion“ von Hölderlin aus dem Jahre 1799. Er bietet das Buch zu einem angemessenen Verkaufspreis von 5.000 Euro an. Das Werk bewahrt er in einer mit einem Schloss versehenen Glasvitrine in der Mitte seines Ladens auf. Auf das Buch wird der verarmte, aber leidenschaftliche Hölderlin-Fan Pierre (P) aufmerksam. P besitzt die französische Staatsangehörigkeit. Er wartet einen Moment ab, in dem C den Verkaufsraum über die Hintertüre verlässt, um ein Stockwerk höher in sein Bücherarchiv zu gehen. Dann legt P blitzschnell einen 12 cm langen Schlitzschraubenzieher an das Schloss der Vitrine an, um es aufzubrechen. P muss aber zu seinem Erstaunen feststellen, dass sie unverschlossen ist. Er öffnet daraufhin die Vitrine mit der Hand, steckt das Buch in seine Jackentasche, um es für sich zu behalten, und verschwindet, kurz bevor C zurückkehrt.

Kurze Zeit später stellt C fest, dass das Buch verschwunden ist. Sein Verdacht fällt sofort auf den P. Er erstattet gegen P eine Strafanzeige bei der Polizei. Um sich als ganz bedeutender Antiquar auszugeben, sagt C dort aus, dass der Wert des „Hyperion“ 50.000 Euro betragen habe.

Aufgabe:

Es ist ein Gutachten über die Strafbarkeit der Beteiligten zu erstellen.